

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung in einem Teilgebiet der Gemeinde Oggelshausen durch die Stadt Bi- berach

Aufgrund § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. Seite 408), berichtigt in GBl. 1975, S. 460 und 1976 S. 408, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98) sowie der Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Biberach vom 30.01.2025 und des Gemeinderates Oggelshausen vom 20.01.2025 schließen die

Stadt Biberach an der Riß,
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Zeidler,

und

die Gemeinde Oggelshausen,
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Brauchle,

folgende

öffentlich - rechtliche Vereinbarung

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Biberach erfüllt in dem Teilgebiet Bahnstock 1, 1/1, 3 und 3/1 der Gemarkung Oggelshausen Aufgaben der Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Oggelshausen. Die Stadt kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.
- (2) Das Schmutzwasser der Anwesen Bahnstock 1, 1/1, 3 und 3/1 wird über die Pumpendruckleitung der Gemeinde Oggelshausen an das städtische Abwasserpumpwerk (APW) Bahnstock (190.43-PW1) auf dem Grundstück Flst. 67/3, Flur 2, Gemarkung Stafflangen angeschlossen. Die Stadt Biberach übernimmt das Abwasser somit ab dem Anschluss an das APW Bahnstock.
- (3) Die Lagepläne vom 27.02.2014 und 25.09.2024 (Anlage 1) sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Aus ihnen ist der Schmutzwasserkanal der Gemeinde Oggelshausen sowie der Stadt Biberach ersichtlich.

§ 2 Abwassergebühren

- (1) Die Gemeinde Oggelshausen erhebt nach ihrer Abwassersatzung Abwassergebühren.
- (2) Für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Biberach zahlt die Gemeinde Oggelshausen Schmutzwassergebühren auf Grundlage des jeweils aktuellen Gebührensatzes der Stadt Biberach. Bemessungsgrundlage für die eingeleitete Schmutzwassermenge aus dem in § 1 genannten Teilgebiet ist die den Grundstücken zugeführte Frischwassermenge bzw. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung der von den Wasserzählern angezeigte Verbrauch. Die Gemeinde Oggelshausen erstellt spätestens zum 1. März des Folgejahres die entsprechende Abrechnung und überweist den fälligen Betrag an die Stadtkasse Biberach. Die aufgestellte Abrechnung ist der Stadt Biberach zu übersenden.
- (3) Das Niederschlagswasser der Anwesen wird dezentral beseitigt und darf nicht den städtischen Abwasseranlagen zugeführt werden.

§ 3 Abwasserbeitrag/Anschlussbeitrag

- (1) Die Gemeinde Oggelshausen erhebt im Rahmen ihrer Satzung Abwasserbeiträge. Die Beiträge verbleiben bei der Gemeinde Oggelshausen.
- (2) Die Gemeinde Oggelshausen beteiligt sich stattdessen an den im Zuge des „Anschlusses Hofen“ entstandenen Herstellungskosten für die gemeinsam genutzten Anlagenteile lt. beiliegender Kostenfeststellung (Anlage 2). Der Kostenanteil bemisst sich nach dem prozentualen Anteil der beitragspflichtigen Flächen aller angeschlossener Anwesen und beträgt 46.642,55 €.
- (3) Anstelle eines Klärbeitrags beteiligt sich die Gemeinde Oggelshausen einmalig entsprechend dem Einwohnerwert (EW) der angeschlossenen Bahnstockgebäude an der Umlagenbeteiligung der Stadt Biberach im Abwasserzweckverband Riss (AZV) in Höhe von 2.545,41 € lt. beiliegender Berechnung (Anlage 3).
- (4) Die Zahlungspflicht für die unter den Absätzen 2 und 3 genannten Beteiligungen entsteht mit der endgültigen technischen Herstellung der Kanalerweiterung am Bahnstock auf Gemarkung Oggelshausen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde gemäß ihrer Abwassersatzung berechtigt, die entsprechenden Abwasserbeiträge von den Anliegern einzufordern. Die Gemeinde Oggelshausen verpflichtet sich, die Stadt Biberach umgehend von der baulichen Abnahme der Kanalerweiterung in Kenntnis zu setzen. Die Zahlungsfrist beträgt anschließend vier Wochen.
- (5) Sofern künftige Investitionen des AZV einen zusätzlichen, neuen Vorteil im beitragsrechtlichen Sinn begründen (z. B. Bau einer weiteren Reinigungsstufe) beteiligt sich die Gemeinde Oggelshausen an den diesbezüglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) entsprechend dem EW der angeschlossenen Bahnstockgebäude.

§ 4 Investitionskosten/ Unterhaltungskosten

- (1) Die Gemeinde Oggelshausen führt den Anschluss der Anwesen Bahnstock 1, 1/1, 3 und 3/1 an das APW Bahnstock aus. Die dabei entstehenden Kosten trägt die Gemeinde Oggelshausen soweit sie nicht Kostenersatz von Dritten erhält.
- (2) Die Gemeinde Oggelshausen stellt die Stadt Biberach von Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung der Anschlussleitungen bis zum Übergabepunkt (Anschluss Pumpendruckleitung an das APW Bahnstock) frei.

§ 5 Einleitungsbestimmungen/ Haftung

- (1) Für die Einleitung des Abwassers der Anwesen Bahnstock 1, 1/1, 3 und 3/1, Gemarkung Oggelshausen in die städtischen Abwasseranlagen sind die Bestimmungen der Abwassersatzung der Stadt Biberach über die Ausschlüsse und Einleitungsbeschränkungen in der jeweils aktuellen Fassung maßgeblich.
- (2) Die Bestimmungen der Abwassersatzung der Stadt Biberach zur Haftung in der jeweils aktuellen Fassung gelten sinngemäß.

§ 6 Laufzeit/Kündigung

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat eine Laufzeit von 30 Jahren ab dem Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten frühestens nach 30 Jahren mit einjähriger Frist schriftlich auf den Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- (3) Die Laufzeit verlängert sich nach Ablauf der Laufzeit dieser Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr, wenn diese nicht oder nicht rechtzeitig gekündigt wird.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Lagepläne (Anlage 1)
- Berechnung Beteiligung „Anschluss Hofen“ (Anlage 2)
- Berechnung Beteiligung Kläranlage (Anlage 3)

Biberach an der Riß, den 26.02.2025

Oggelshausen, den 24.02.2025

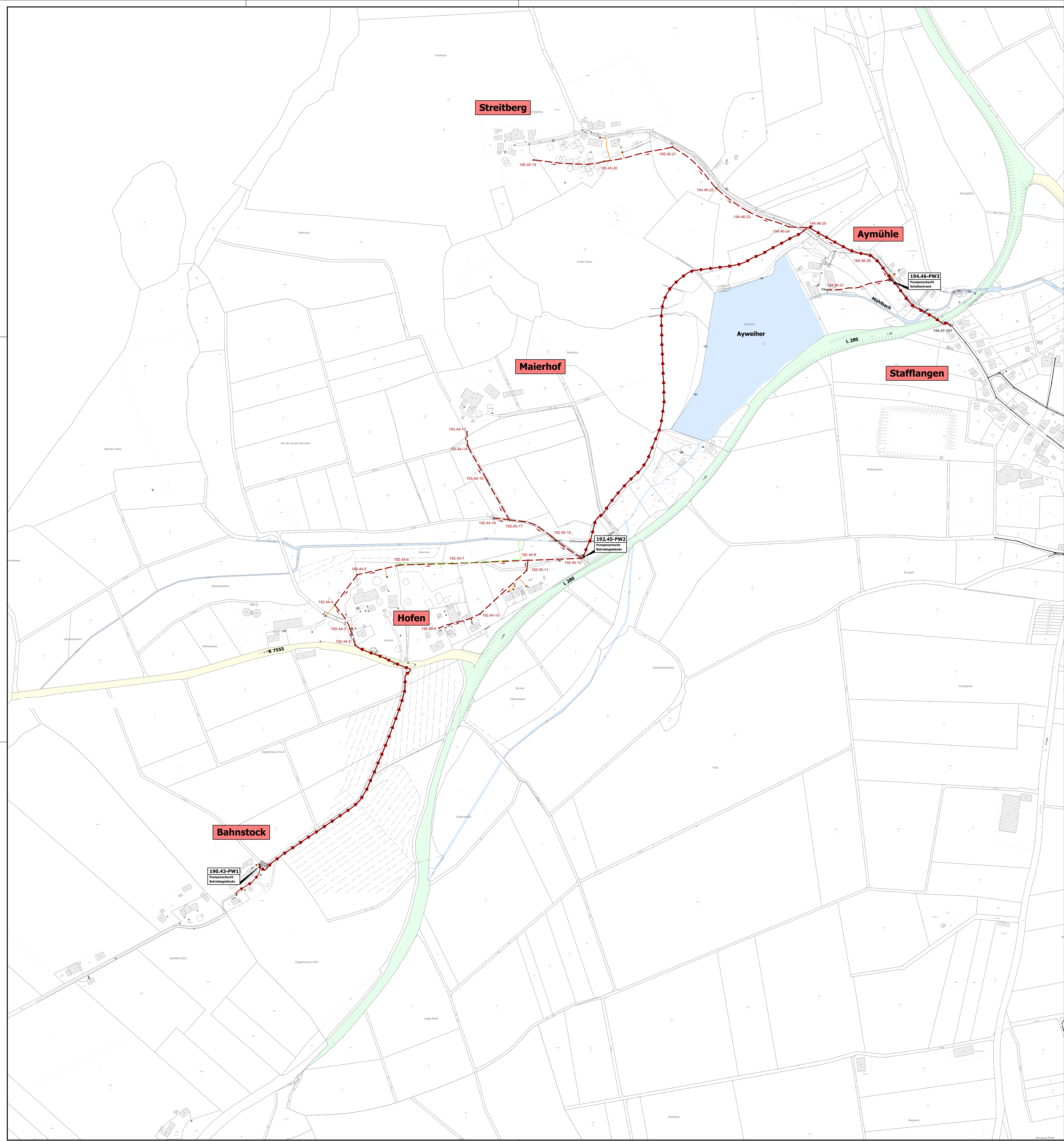
Zeidler
Oberbürgermeister

Brauchle
Bürgermeisterin

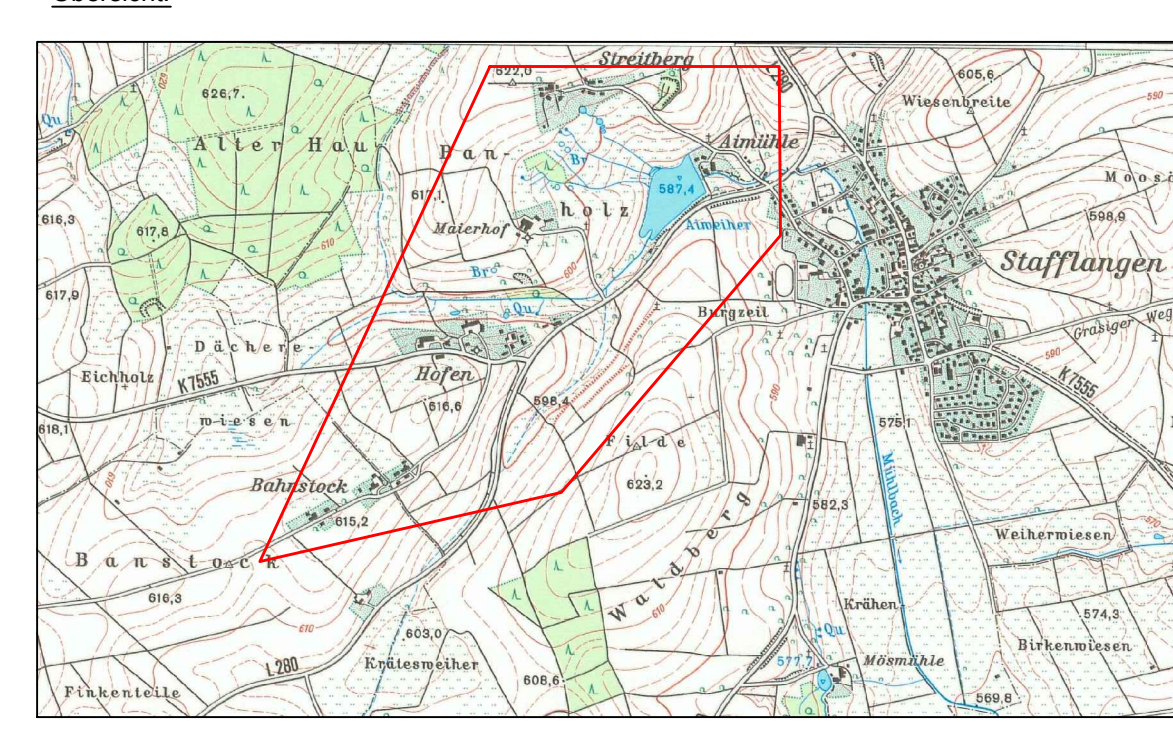
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 10.06.2025, Az.: 2207.3-2 ÖRV Abwasserbeseitigung, Stadt Biberach gemäß § 25 Abs. 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ genehmigt.

Biberach an der Riß, den 16.04.2026

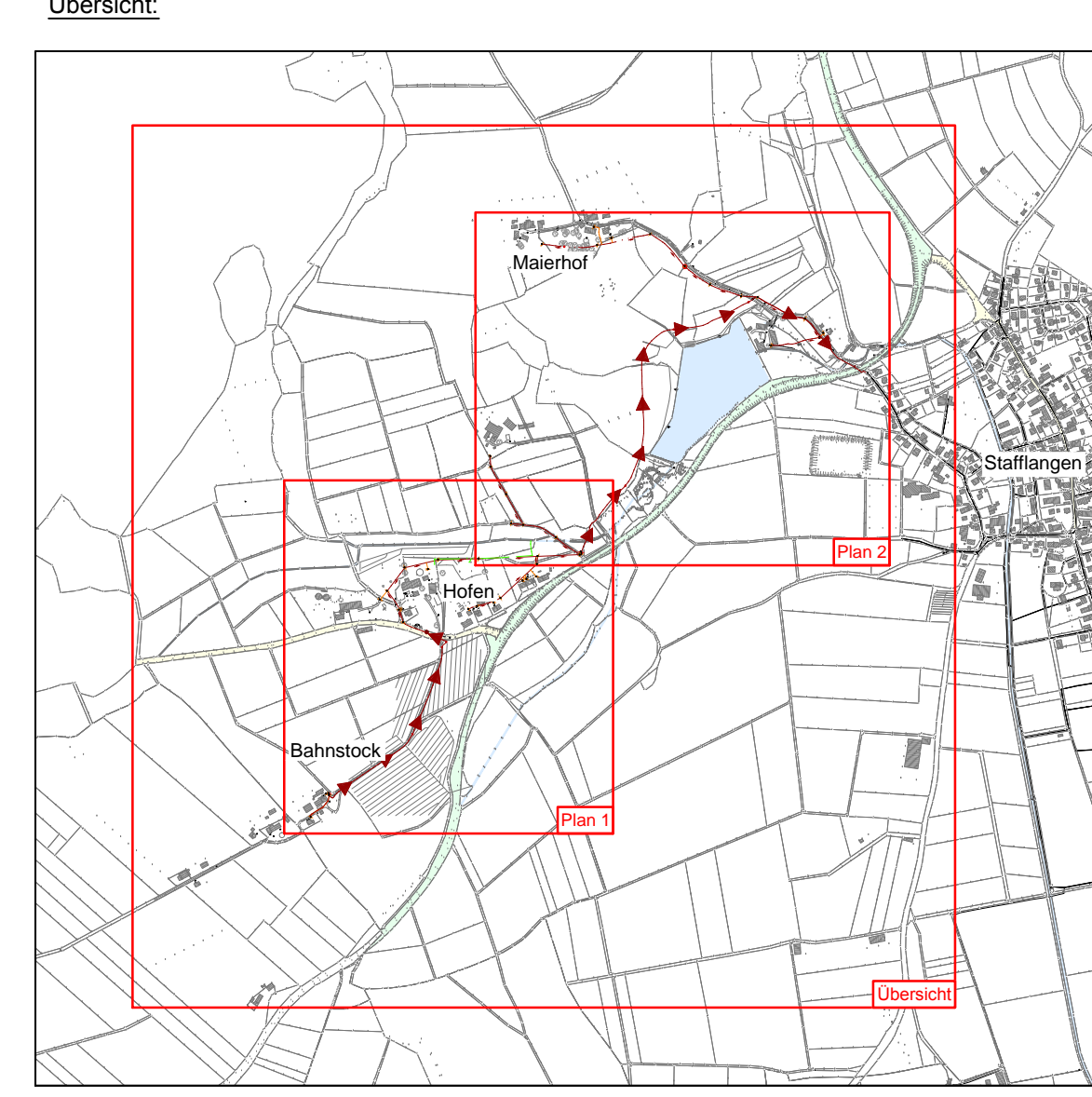
Zeidler
Oberbürgermeister



Übersicht:



Übersicht:



Zeichenerklärung:

- Kanal** (Durchmesser für Dimension 100 beispielhaft)
- DA160-PP Polypropylen, SN16 Außendurchmesser 160 mm, Wandsstärke 7,3 mm
 - PE100-ES3.5 Polyethylen, PN16 Außendurchmesser 65 mm, Wandsstärke 5,6 mm
 - PE100-RC11.4 Polyethylen, PN16 Außendurchmesser 160 mm, Wandsstärke 11,4 mm
 - PE100-RC160x9.5 Polyethylen, PN10 Außendurchmesser 160 mm, Wandsstärke 9,5 mm
- Vermessung Fa. Wild**
- Schmutzwasser Bestand neu, vermessen
 - Druckleitung Bestand neu, vermessen
 - Hauserschluss Bestand neu, vermessen
 - Drainage Bestand neu, vermessen
- Vermessung Büro Wasser-Müller**
- Hauserschluss Bestand neu, vermessen
 - Betriebsgebäude Bestand neu, vermessen
- DN 1000**
- SWZ Schacht Nr. SWZ (Bestand neu)
 - Dr Schacht
 - S= Deckenhöhe
 - T= Sorenhöhe
 - T= Tiefe
- SW2** Schacht Nr. SW2 (Bestand alt)

- Vermessung Ing. Büro Wasser-Müller**
- Stralenablauf Bestand alt, vermessen
 - Schmutzwasser Bestand alt, vermessen
 - Mischwasser Bestand alt, vermessen
 - Drainage Bestand alt, digitalisiert
 - Zufahrt Kiesfläche
- Allgemein**
- Wasserflächen
 - Kreisstraße
 - Landstraße

Ausführung: April 2013 - Oktober 2013
Baufirma: Max Wild GmbH, Ludwiger Straße 22, 88450 Biberach
Baubeginn: 28.10.2013
Gewährleistungsfrist: 27.10.2017

Plangrundlage: Bestandsvermessung Kanal, Fa. WM erhalten am 08.12.2013

6			
5			
4			
3			
2			
1	31.07.14	Schachtrummern, Detailergänzungen	Osw. WE
Nr.	Datum	Änderung	gez. bearb.

- Höhen im alten System alle badische und württembergische Höhen eingeführt 1885
 - Höhen im neuen System (NN) - Höhen, Höhen über Normalnull, DHHN12, Status 100.130 eingeführt 1979
 - Normalhöhenystem (NN) - Höhen, Höhen über Normalhöhennull, DHHN12, Status 160 eingeführt 2008
- Stand ALK: 11.2011/12.2010 Name ALK: Stafflangen/Oggelshausen

WASSER-MÜLLER INGENIEURBÜRO GMBH
 Jankott 7-9, 88400 Biberach, Tel. 07351 / 1586-0, Fax. 07351 / 1586-13, www.wm-bc.de, info@wm-bc.de

STADT BIBERACH Stadtentwässerung

Beitrag: 1

Anerkannt, der Bauherr:

Vorhaben: Schmutzwasserschluss Bereich Hofen	Plan Nr.: 48 543
	bearb.: WE
	gez.: Osw.
	Biberach, den: 27.02.2014
Übersichtsplan Bestand	Maßstab: 1:2500

Bahnstock

190.43-PW1

DN 2000
 D = 614.98
 S = 613.08 E von 128030800
 OK Rohr = 612.71 A PDL
 OK Rohr = 612.33 E PDL (von Oggelshausen)
 S = 612.20 E von 128031200
 S = 610.73 Schachtsohle
 T = 4.25

128030800

DN 1000
 D = 614.76
 S = 613.48
 T = 1.28

128031200

DN 1000
 D = 614.54
 S = 613.27
 T = 1.27

OK ADL 613.09
 X=3550966.339
 Y=5327697.707
 vermessen am
 23.07.2013

Druckschlauch Vorlage
 für Oggelshausen
 63x5.8 PE100 69.22m
 -> 1.52% DA160 PP 70.40m

Betriebsgebäude
 Pflaster
 Deckel
 Öffnung 1,0/1,0m
 Kranhalterung
 Entlüftung

OK Rohr
 612.80

63x5.8 PE100 597.93m

Zeichenerklärung:

Kanal (Durchmesser für Dimension 100 beispielhaft)

DA160 PP	Polypropylen, SN16	Außendurchmesser 160 mm, Wandstärke 7.3 mm
PE100 63x5.8	Polyethylen, PN16	Außendurchmesser 63 mm, Wandstärke 5.8 mm
PE100 160x11.4	Polyethylen, PN16	Außendurchmesser 160 mm, Wandstärke 11.4 mm
PE100-RC 160x9.5	Polyethylen, PN10	Außendurchmesser 160mm, Wandstärke 9.5 mm

Vermessung Fa. Wild

	Schmutzwasser	Bestand neu, vermessen
	Druckleitung	Bestand neu, vermessen
	Hausanschluss	Bestand neu, vermessen
	Drainage	Bestand neu, vermessen

Vermessung Büro Wasser-Müller

	Hausanschluss	Bestand neu, vermessen
	Betriebsgebäude	Bestand neu, vermessen

DN 1000 Schachtdurchmesser
 SW2 Schacht Nr. SW2 (Bestand neu)
 Schacht
 D= Deckelhöhe
 S= Sohlenhöhe
 T= Tiefe
 SW2 Schacht Nr. SW2 (Bestand alt)

Vermessung Ing. Büro Wasser-Müller

	Straßenablauf	Bestand alt, vermessen
	Schmutzwasser	Bestand alt, vermessen
	Mischwasser	Bestand alt, vermessen
	Drainage	Bestand alt, digitalisiert
	Zufahrt Kiesfläche	

Ausführung April 2013 - Oktober 2013
Baufirma: Max Wild GmbH
 Leutkircher Straße 22, 88450 Berkheim
Baubeginn: 28.10.2013
Gewährleistungsfrist: 27.10.2017

Plangrundlage:
 Bestandsvermessung Kanal, Fa. Wild erhalten am 08.12.2013

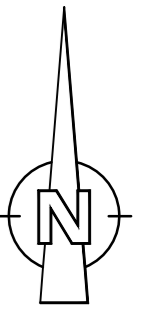
6				
5				
4				
3				
2				
1	31.07.14	Schachtnummern, Detailergänzungen	Osw.	WE
Nr.	Datum	Änderung	gez.	bearb.

	Höhen im alten System	alte badische und württembergische Höhen	eingeführt 1885
	Höhen im neuen System (NN)	Höhen, Höhen über Normalnull, DHHN12, Status 100,130	eingeführt 1979
	Normalhöhenystem (NHN)	Höhen, Höhen über Normalhöhennull, DHHN92, Status 160	eingeführt 2008
Stand ALK: 11.2011/12.2010 Name ALK: Stafflangen/Oggelshausen			

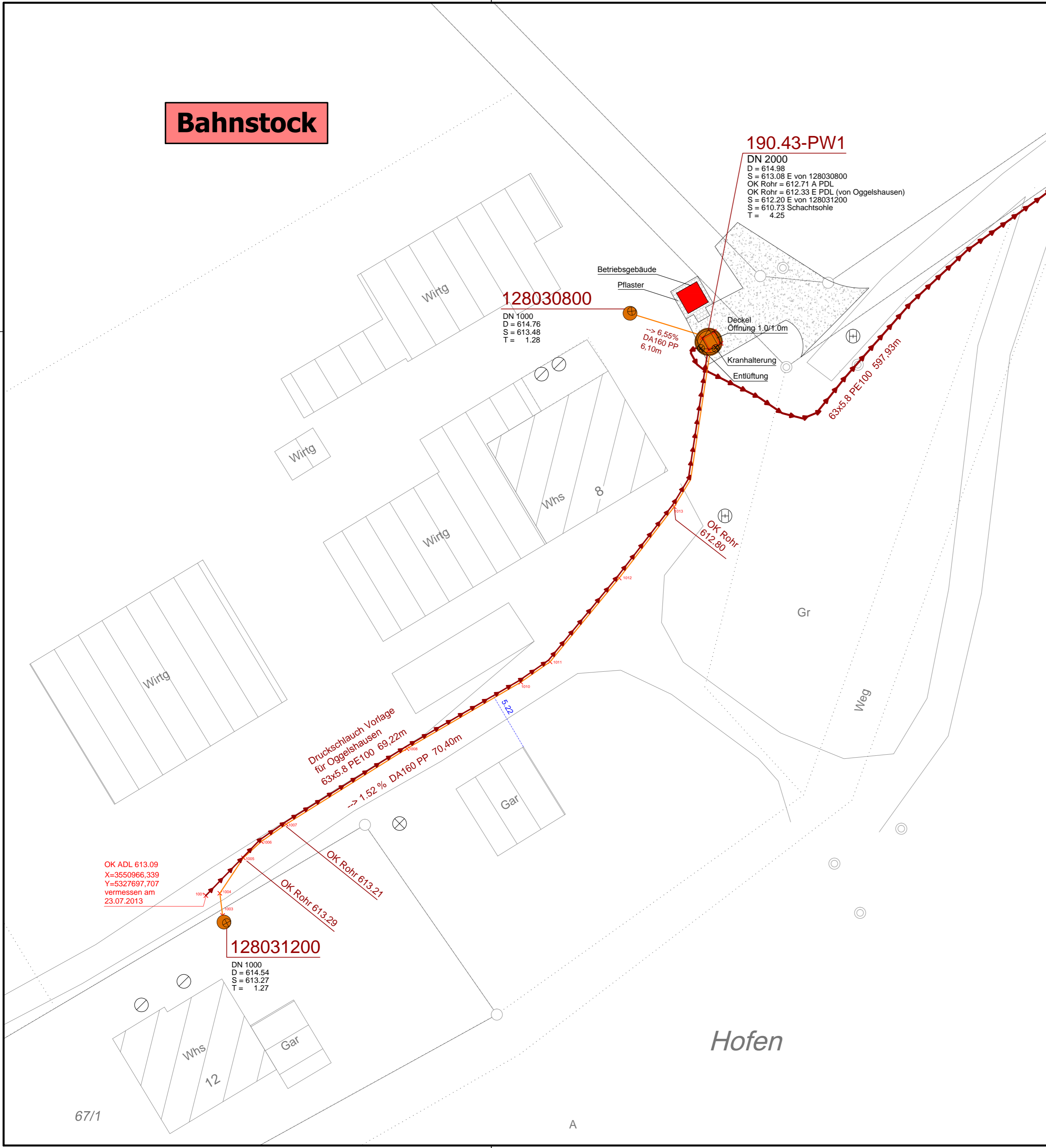
WASSER-MÜLLER INGENIEURBÜRO GMBH			03-7039 B. Lageplan-Oggelshausen
Jarekstr. 7 + 9 88400 Biberach www.wm-bc.de	Tel. 07351 / 1586-0 Fax. 07351 / 1586-13 info@wm-bc.de		Beilage: 4

		STADT BIBERACH Stadtentwässerung	
Vorhaben: Schmutzwasseranschluss Bereich Hofen			
Plan Nr.	48 539	bearb.	WE
gez.	Osw.	Biberach, den	27.02.2014

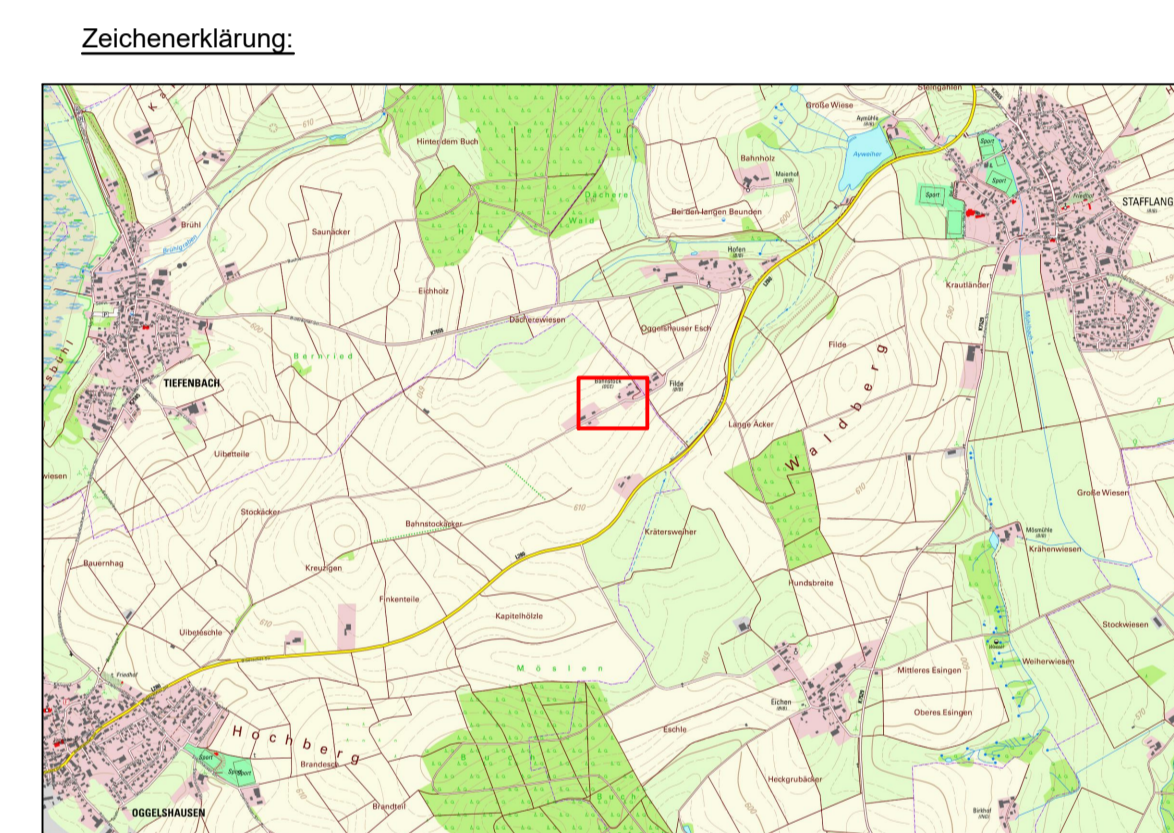
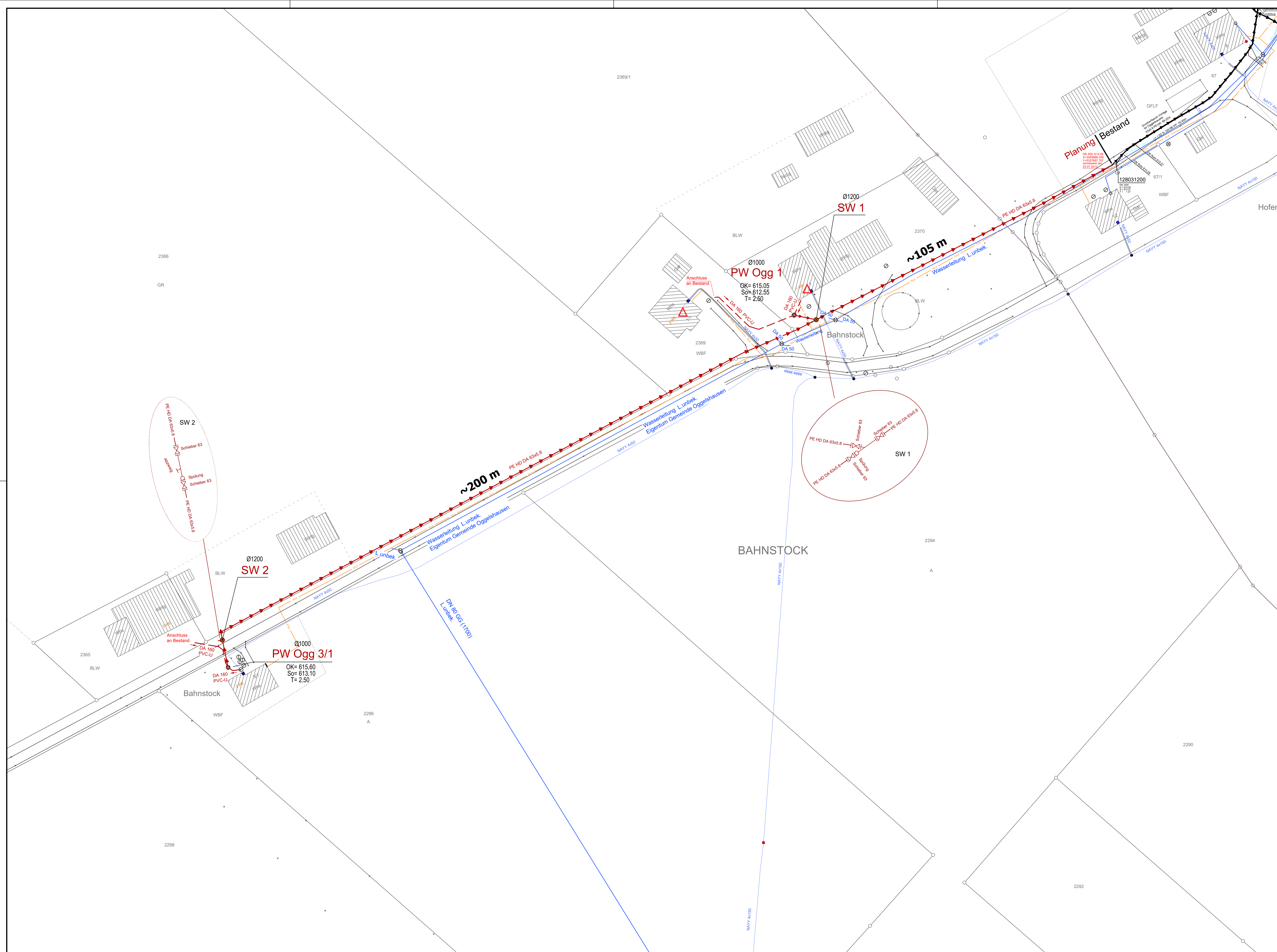
Bestandslageplan Kanal Oggelshausen **Maßstab:** 1:250



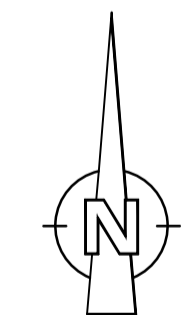
Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH, 88400 Biberach
 Z:\01_Altie_Daten\CAD\Projekte\03-7039\BestandB_Lageplan_Oggelshausen.dwg
 Layout: Bestandslageplan Oggelshausen M250 841



Anlage 1-3



- Zeichenerklärung:**
- Kanalisation:**
- Schmutzwasser Freileitung Planung
 - Schmutzwasser Pumpendruckleitung mit PW Planung
 - Schmutzwasser Pumpendruckleitung Bestand
- Versorgungsleitungen:**
- Telekom + KabelBW Bestand
 - e-wa riss Netze Strom Bestand
 - Gemeinde Oggelshausen Wasserversorgung Bestand
 - ⊕ Hydrantenschacht
- Die Leitungsführung der Kabel dient nur zur Übersicht. Die genaue Lage ist bei den entsprechenden Versorgungsunternehmen einzuholen.*



Höhen im alten System	alte badische und württembergische Höhen	eingeführt 1885
• Höhen im neuen System	(NN) - Höhen, Höhen über Normalnull, DHHN12, Status 100,130	eingeführt 1979
• Normalhöhen	(NHN) - Höhen, Höhen über Normalhöhennull, DHHN92, Status 160	eingeführt 2008

Stand ALK: 10.23 / 04.24 Name ALK: Stafflangen / Oggelshausen

WASSER-MÜLLER INGENIEURBÜRO GMBH Jankstr. 7 + 9 Tel. 07351 / 1586-0 88400 Biberach Fax. 07351 / 1586-13 www.wm-bc.de info@wm-bc.de			11-7921 11-7921-GLP-Förderantrag Beilage: 4
Bauherr: Gemeinde Oggelshausen Kreis Biberach			Anerkannt, der Bauherr: Kreis Biberach
Vorhaben: Abwasserentsorgung Bereich Bahnhofstock Förderantrag		Plan Nr.: 62 601 00 bearb.: WE/ABA gez.: Osw./CS Biberach, den 25.09.2024	Maßstab: 1:500
Lageplan		Maßstab: 1:500	

Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH, 88400 Biberach
 Z:\02_Neu_Projekte\117021_Oggelshausen\01_CAD\02_Einwurfplanung\117021_GLP_Förderantrag.dwg
 Layout: 2024_Lageplan Bahnhofstock M1:500

Berechnung Beteiligung "Anschluss Hofen"

Investitionen gemeinsam genutzte Anlagenteile "Anschluss Hofen" (ohne Grundstücke PW)	366.800,41 €
Zuschussanteil "Hofen" (Land BW - "Pumpe-Schlauch")	<u>-76.677,80 €</u>
Investitionen gemeinsam genutzte Anlagenteile "Anschluss Hofen" (abzüglich Zuschuss; ohne Grundstücke PW)	290.122,61 €

Ermittlung der Kostenbeteiligung:

Beitragspflichtige Fläche Stadt Biberach	39.318 m ²	83,92%
Beitragspflichtige Fläche Oggelshausen	<u>7.532 m²</u>	16,08%
Beitragspflichtige Fläche gesamt	46.850 m²	100%

Kostenanteil Gemeinde Oggelshausen

$$290.122,61 \text{ €} \times 16,08\% = \mathbf{46.642,55 \text{ €}}$$

Berechnung Beteiligung Kläranlage

Umlagenbeteiligung der Stadt Biberach im Abwasserzweckverband Riss (AZV) für die Kläranlage Warthausen sowie die zugehörigen Sammler, die Grundstücke und die Anlagen im Bau zum 31.12.2023:

8.530.053,96 €

Einwohnerwert der Stadt Biberach: **67.003 EW**

Einwohnerwert der anschließenden Anwesen
Bahnstock 1, 1/1, 3 und 3/1: **20 EW**

Beteiligung der Gemeinde Oggelshausen an der Umlage der Stadt Biberach:

Umlagenbeteiligung / (EW Stadt BC + EW Anwesen Bahnstock) x EW Anwesen Bahnstock

2.545,41 €